

Carl Theodor und die „arme Gemeind“ zu Meckesheim

Ein Urkundenfund im katholischen Pfarrhaus zu Mauer

Francisca Feraudi-Gruénais

Fund – Fundumstände – Verbleib

Carl Theodor ist in Meckesheim kein Unbekannter. Nicht zu übersehen ist das obeliskengebückte Ehrenmonument für den Kurfürsten der Kurpfalz auf der Elsenzbrücke an der Bahnhofstraße aus dem Jahr 1782. Die lateinische, anlässlich der Errichtung einer steinernen Brücke verfaßte Bau- und Ehreninschrift¹ unterhalb eines Porträttondos des Kurfürsten erinnert an den Bau der Straße „zur Unterstüttung des Handels und zur Erleichterung des Reiseverkehrs“. Stifterin des Denkmals war die Zent Meckesheim, die das Andenken an den Kurfürsten, unter dessen Auspizien die Verbesserung der Infrastruktur erfolgte, auf diese Weise verewigte².

Vom Wirken dieses Kurfürsten in Meckesheim scheint allgemein kaum mehr bekannt zu sein. Umso spektakulärer ist daher die kürzlich erfolgte Entdeckung einer Originalurkunde des Kurfürsten Carl Theodor im katholischen Pfarrhaus zu Mauer. Der derzeitige Pfarrer der Seelsorgeeinheit Mauer-Zuzenhausen, H. H. Bernhard Stern, stieß im Frühjahr 2006 bei Aufräumarbeiten des Speichers durch Zufall auf ein zusammengefaltetes, von außen stark verschmutztes Pergamentdokument, dessen Bedeutung er aber sofort erkannte und mir zur weiteren Versorgung anvertraute³. Der Text der Urkunde beleuchtet einen allgemein wenig bekannten Aspekt der Geschichte der „Catholischen Gemeinde zu Meckesheim“ in ihrem hoffnungsvollen Bemühen um die Errichtung eines eigenen Gotteshauses. Im Sinne einer sachgerechten und dauerhaften Verwahrung wird die Urkunde Aufnahme in das Erzbischöfliche Archiv Freiburg finden⁴. Fotografische Reproduktionen des Originals werden in den Pfarr- bzw. Gemeindehäusern von Mauer und Meckesheim ausgestellt sein⁵.

Befund und Zustand

Es handelt sich um einen 41 x 60 cm großen Pergamentbogen, dem an der linken unteren Kante ein ca. 1,7 x 21 cm messendes Stück fehlt (Abb. 1 und 3).

Der Bogen war einmal längs und fünfmal quer zu einem Päckchen von ca. 11 x 20,5 cm gefaltet, einer Form, in der Urkunden in der Regel verschickt und aufbewahrt wurden (Abb. 2).

Die Rückseite des Pergamentbogens ist durch die Einwirkung von Schmutz, Staub und Pilzbefall stark befleckt und mit einer bräunlich-schwarzen Patina verunreinigt. Die nach innen gefaltete Vorderseite befindet sich in weitaus besserem Zustand. Von einzelnen Flecken abgesehen ist der mit Tinte geschriebene Urkundentext weitgehend gut lesbar. Vereinzelt Leseschwierigkeiten ergeben sich lediglich an manchen Knickstellen, an denen die Tinte verblasst bzw. abgerieben ist. Vom ursprünglich im unteren linken Bereich der Urkunde aufgedruckten Siegel sind nur



Abb. 2: Der zu einem Päckchen gefaltete Pergamentbogen



Abb. 3: Rückseite der Urkunde

noch Farbreste des roten Siegellacks erhalten, während im symmetrisch zum Längsknick oberen linken Bereich ein entsprechender Abdruck sichtbar ist⁶.

Gestaltung und Aufbau der Urkunde

Gestaltung und Aufbau entsprechen einem für diesen Dokumententyp⁷ typischen Schema: Dem im sogenannten Kurialstil („Wir ...“-Stil) verfassten Kopf (I.) samt feierlicher Intitulation des Urkundenstellers folgt der eigentliche Urkudentext (II.). Angabe von Ausstellungsort und -datum (III.), Amtstitulatur (IV.a) und Unterschrift (IV.b) des legitimierten, ausführenden Beamten schließen das Dokument ab. Die untere rechte Ecke des Bogens war der Signatur des Sekretärs vorbehalten (V.).

Absender des mit dem neu gefundenen „Sammlungs-“ bzw. „offenen Patent“ bestätigten Privilegs ist Kurfürst Carl Theodor (I.). Als mit der Ausstellung beauftragter verantwortlicher Beamter unterzeichnet Regierungsratspräsident v(on) Venningen⁸ (IV.). Die formale Übereinstimmung mit dem Konzept wurde durch einen Sekretär⁹ namens Ortallo (V.) überprüft.

Die erste Zeile des Kopfes (I.) ist, ebenso wie der Ausstellungsort (III.) und die erste Zeile der Amtstitulatur (IV.a), in einer kalligraphischen Hervorhebungsschrift¹⁰ mit aufwendig verzierten Anfangsbuchstaben geschrieben. Für die zweite Zeile und das erste Wort der dritten Zeile des Kopfes (I.) wurde eine Art humanistische Kursivschrift verwendet, während alles weitere, und damit vor allem auch der eigentliche Urkudentext (II.), in der zeittypischen Kanzleischrift, einer der späteren sogenannten Sütterlinschrift ähnelnden Schriftform, geschrieben ist¹¹.

Der Vorgang

Mit Datum vom 1. Februar 1773 wird der katholischen Gemeinde Meckesheim, zugeordnet dem Oberamt¹³ Heidelberg, per Sammlungs-Patent die Erlaubnis erteilt, Spendengelder für den Bau einer eigenen Kirche zu sammeln, deren Finanzierung ihr aus eigenen Mitteln „*Armuth halber*“ (3) nicht möglich sei. Die Oberbeamten und Statthalter der kurpfälzisch-rechtsrheinischen Oberämter werden angewiesen, diesem Ansinnen fördernd entgegenzukommen, damit das „*gottgefällige Ziel*“ (11) des Kirchenbaus erreicht werden könne, ohne daß „*die arme Gemeind ... deßwegen in ein ohnaustilglichen Schuldenlast verfallen möge*“ (12).

Historischer Informationswert der Meckesheimer Urkunde und die archivalisch dokumentierten Hintergründe

Zweifellos handelt es sich um ein rechts- und lokalhistorisch ausgesprochen interessantes Dokument, obgleich es an sich gar keinen außergewöhnlichen Vorgang bezeugt. Und doch eröffnet es bei eingehender Recherche einen Blick auf bislang unbekannt oder nur kaum beleuchtete Details der Lokalgeschichte.

Die Existenz eines derartigen – wenn auch nicht des neu entdeckten – Patents war übrigens bereits dem Meckesheimer Heimatforscher Friedrich Zimmermann bekannt. In seiner „Ortsgeschichte des Kraichgaurdorfes Meckesheim im Elsenzthal“¹⁴ schreibt er (S. 103), daß die Bitte der katholischen Gemeinde „beim Kurfürsten um ein sogenanntes Kollektenpatent, d.h. Genehmigung zum Sammeln unter den Katholiken des Landes, ... zwar genehmigt (wurde), aber die Sammlung ... bei der Armut der Bevölkerung so schlecht aus(fiel), daß ihnen auf lange Zeit das Bauen verging.“

Bevor der Frage des Patents genauer nachgegangen wird, zunächst ein Blick auf die bislang bekannte Geschichte der katholischen Kirchenbauten in Meckesheim¹⁵:

Chronik der ‚katholischen Kirche‘ (Kirchenbauten, Gottesdiensträume, Gemeinde) von Meckesheim:

7. Jh. Romanische St.-Martin-Kirche (Martinskapelle) fränkischer Gründung¹⁶; Wall- und Pfarrkirche mit den Filialkirchen Mauer, Mönchszell, Zuzenhausen.
– 1325 erste urkundliche Erwähnung (Patronatsrecht)¹⁷.
– 1496 noch in Funktion¹⁸.
– Bis 1817 Nutzung als Friedhofskapelle des umliegenden Friedhofs¹⁹.
- Ende 15. Jh. Existenz einer der Sel. Jungfrau Maria geweihten gotischen Kapelle im Ortskern²⁰ / seit 1530/40 ersetzt durch eine St.-Gallus-Kirche (an der Stelle der heutigen evangelischen Kirche, Achse um 90° gedreht)²¹.
– Verlegung der Pfarrkirche in die Kirche im Ort²².
– Wohl bald nach 1564 Reformation der Kirche. Im Zuge der Gegenreformation zeitweise wieder katholisch.
– 1698-1705 Simultaneum²³.
– 1705/07 Religionsdeklaration²⁴.
– 1722 durch Brand beschädigt²⁵.
– 1847/49 Grundsteinlegung/Einweihung der heutigen evangelischen Kirche²⁶.
- Zw. 1705 und 1722 Vermutlich Existenz einer „katholischen Kapelle“ im Bereich(?) des alten Rathauses²⁷.
- 1722 „Katholische Kapelle“ und altes „Rathaus“ werden durch Brand zerstört²⁸.
- 1731 Die Gemeinde Meckesheim erwirbt ein 1729 von Förster Wolf, Waldwimmersbach, als Jägerhaus errichtetes Gebäude als Rathaus (heutige Bücherei)²⁹.
Den Katholiken in Meckesheim wird die Benutzung des Saals im 2. Stock des damaligen Rathauses („Betsaal“) vorübergehend, d. h. bis zum Bau eines eigenen Gotteshauses, zur Abhaltung ihrer Gottesdienste zugestanden³⁰.



Abb. 1: Vorderseite der Urkunde mit dem Text des Sammelpatents.

(I.)

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden, Pfaltz Graf bei Rhein,

des heiligen Römischen Reichs Ertz Schatz Meister und Churfürst in Bajern, zu Jülich, Cleve und Berg Hertzog, Fürst zu Mörs – Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldenz, Sponheim der Marck und Ravensßburg, Herr zu Ravenstein p.p.

(II.)

- (1) *Geben⁺ hiemit zu wissen, Nachdem die Catholische Gemeinde zu Meckesheim auß unserem Oberamt Heidelberg die unterthänigste*
- (2) *Anzeige gethan, ersagtes Oberamt auch solches bestätigtet, daß Sie daselbst zwaren eine neue Kirche aufzubauen in die ohn-*
- (3) *umgängliche Nothwendigkeit versaget – wogegen aber Armuth halber ausser stand seyen⁺ solches auß eigenen Mitteln zu be-*
- (4) *werckstelligen, dahero demüthigst gebetten, Ihr ein Samlungs Patent zu diesem Behuf zu ertheilen, Kraft wessen Ihr*
- (5) *die höchste Erlaubniß zuegehe, von gutherzigen Gemütheren eine milde Beisteuer einsamlen zu dörfen, alß haben*
- (6) *Wir sothanem Ansuchen geruht⁺ zu deferiren keinen Anstand genommen, und dieses ofene Patent Ihr zu fertigen lassen.*
- (7) *Gleichwie aber diese gnädigste Erlaubniß sich weiter nicht alß auf die Oberämter in Churpfalz Landen dießeiths Rheims exten-*
- (8) *diret, alß ist unser ernstlich gnädigster Wille und Befehl, daß alle hier einschlägige Oberbeamte und Stabshaltere zu Ladenburg*
- (9) *Heidelberg, Moßbach, Bretten, Umstatt, Lindenfelfß, und in deren gänzlicher oberamtlichen Bezirck, denen von obbesagter*
- (10) *Gemeind Meckesheim dißfalß abordneten kein Hinderniß in Einsamlung sothaner bedürftigen Steuergelderer in Weeg zu leg,*
- (11) *denenselben vielmehr so vielmöglich beförderlich zu erscheinen, damit das gottgefällige Ziel desto ebender erreicht, und*
- (12) *die arme Gemeind nicht deßwegen in ein obnaustilglichen Schuldenlast verfallen möge. Urkundl. unseres hie vorgedruckten*
- (13) *Churfürstlichen Regi(erun)gs⁺ Canzlei grösseren Insigels. So geben und geschehen in unserer Haupt- und Residenz Statt*

(Spur des abgenommenen Wachssiegels)

(III.)

Mannheim, den 1^{ten} Februarii 1773

(IV.a)

Chur Pfaltz Regierungs Raths Präsidenten

Vice Präsident, Vice Canzley Geheime und Regierungs Räte

(IV.b)

vVenningen

(V.)

ortallo

Transkription des Textes¹²

Die katholische Gemeinde beabsichtigt „über Kurz oder Lang“ den Bau einer eigenen Kirche oder Kapelle auf dem alten Rathausplatz³¹.

– zur Rekonstruktion des hier ausgelassenen Zeitabschnitts s. u. S.97 und 98

1898 Kauf des Bauplatzes an der Steingasse für die Errichtung der St.-Antonius-Kirche.

1903/04/08 Grundsteinlegung/Benediktion/Konsekration der Antoniuskapelle³².

– 1968-1973 Profanierung und Umbau zum Wilhelm-Baden-Gemeindehaus.

1962/63/66 Grundsteinlegung/Benediktion/Konsekration der St.-Martin-Kirche an der Schulstraße.

Eine in der Tat wechselvolle, weitgehend nachvollziehbare Geschichte, die allerdings an zwei Zeitabschnitten Fragen aufwirft:

Erstens: Was weiß man, außer ihrer archivalisch bezeugten Existenz, von der 1722 abgebrannten und wohl nach 1705 eingerichteten „katholischen Kapelle“? Handelt es sich um einen *eigenständigen* Bau beim Rathaus oder um einen zu einer Kapelle umgestalteten Raum innerhalb des dann abgebrannten Rathauses? (Vgl. o. Anm. 27).

Zweitens: Wie verliefen die Bemühungen der katholischen Gemeinde Meckesheim um die Errichtung einer eigenen Kirche konkret? Inwieweit läßt sich die erhebliche zeitliche Lücke zwischen der mit dem notgedrungenen Einzug in das neue Rathaus (ehemalige Jägerhaus) verbundenen Absichtserklärung (1731) für den Bau einer eigenen Kirche und der tatsächlichen Errichtung (1903-08) der St.-Antonius-Kirche rund 170 Jahre später schließen?

Zur ersten Frage: Das Bittschreiben der Katholischen Gemeinde Meckesheim an den Kurfürsten vom 1. 2. 1731³³ läßt keinen Zweifel daran, daß künftig ein Raum innerhalb des neuen Rathauses (ehem. Jägerhaus) als Kapelle genutzt werden sollte³⁴. Indirekt mag man aus dem erwähnten Schreiben erschließen, daß dem Brand von 1722 außer dem Rathaus auch die – mutmaßlich darin befindliche? – katholische Kapelle zum Opfer gefallen sei; demnach wäre diese wohl kein eigenständiger Sakralbau gewesen. Dies käme der Bemerkung Zimmermanns entgegen, wonach die Gottesdienste der Katholiken bereits seit Inkrafttreten der Religionsdeklaration im Rathaus stattgefunden hätten³⁵. – Einen genau gegenteiligen Eindruck im Sinne einer eigenständigen Kirchenarchitektur erwecken dagegen sowohl ein Passus der Urkunde von 1903 „... *kath. Kapelle und das Rathaus* zu Meckesheim im Jahre 1722 ein Raub der Flammen geworden³⁶“, als auch der bereits zitierte Satz bei Zimmermann „Als aber im Jahre 1722 dieses (sc. das Rathaus) *samt der katholischen Kapelle, welche die kath. Gemeinde unterdessen erbaut hatte, abbrannte*³⁷...“. Die in diesem Punkt offensichtlich uneindeutige Quellenlage läßt es somit als nicht unwahrscheinlich erscheinen, doch von einem eigenständigen Gotteshaus auszugehen³⁸; völlig gesichert ist dies jedoch nicht.

Wie auch immer: Ungeachtet aller verbleibenden Zweifel ist unbestritten, daß seitens der katholischen Gemeinde spätestens seit dieser Zeit der beharrliche Wunsch bestand, eine „eigene Kirche oder Kapelle“ zu errichten; hiervon zeugen sowohl das Protokoll vom 25. 1. 1731 mit der Zusicherung eines Bauplatzes „auf dem alten Rathausplatz“³⁹, als auch das genannte Dokument vom 1. 2. 1731, aus dem konkurrierende Platzansprüche der reformierten Gemeinde auf das gleiche Areal deutlich werden⁴⁰.

Zur zweiten Frage: Die genannten Absichtsbekundungen von 1731 zum Bau eines eigenen Gotteshauses auf dem alten Rathausplatz, dürfen als die ersten ‚Zeugnisse‘ für eine neue Kirche in Meckesheim gelten. Tatsächlich wurde der Grundstein für eine solche jedoch erst im Jahre 1903 gelegt. Die schon erwähnte (S. 93), bei Zimmermann zu findende Information über ein vom Kurfürsten gewährtes Kollektenpatent, das sein Ziel allerdings verfehlte, verweist auf ein weiteres Zeugnis für die Meckesheimer Anstrengungen um einen eigenen Kirchenbau. Leider gibt Zimmermann nicht an, in welches Jahr das von ihm gemeinte Patent datiert. Ob er damit etwa den hier vorgestellten Neufund im katholischen Pfarrhaus zu Mauer meinte? Aus den folgenden Gründen scheint mir eine andere Erklärung wahrscheinlicher zu sein:

Bemerkenswerterweise wird der von Zimmermann genannte Ausdruck „Kollektenpatent“ in der neugefundenen Meckesheimer Urkunde nicht verwendet. In dieser fallen nur die Begriffe „Samlungspatent“ (4) und „ofenes Patent“ (6). Von einer direkten Bezugnahme Zimmermanns auf diese Quelle kann somit aus terminologischen Gründen nicht zwingend ausgegangen werden. Sehr wahrscheinlich kannte Zimmermann die neurdings entdeckte Urkunde nicht.

Der Terminus ‚Kollektenpatent‘ taucht jedoch – wenn auch in der Schreibweise „Collecten-Patent“ – in diversen Archivalien des GLA KA auf, die die bürokratische Seite der jahrelangen Bemühungen der katholischen Gemeinde von Meckesheim um die Verwirklichung eines eigenen Kirchenbaus widerspiegeln und dabei Informationen liefern, die noch über den in der neu entdeckten Meckesheimer Urkunde geschilderten Sachverhalt hinausgehen:

Von zentraler Bedeutung sind die unter der Bestandsnummer 229/65684 des GLA KA zusammengestellten Archivalien⁴¹. Sie beziehen sich unmittelbar auf den Gegenstand der neugefundenen Meckesheimer Urkunde, indem sie die nötigen bürokratischen Vorgänge, die schließlich im Februar 1773 zur Ausstellung dieser Urkunde führten, dokumentieren. Bereits im Dezember 1770 (Appendix 1, 2), also mehr als zwei Jahre vor der tatsächlichen Ausstellung, richtete die katholische Gemeinde Meckesheim ihr erstes Bittschreiben um die Ausstellung eines Sammelpatents an den Kurfürsten Carl Theodor. Aus dem Schreiben geht ferner hervor, daß dieses erbetene Patent nicht das erste wäre, da ein „5 Jahre“ zuvor gewährtes Patent nur einen spärlichen Ertrag brachte: „in der ganzen untern Pfalz nicht mehr als etlich und fünfzig Gulden so kaum zu Sand und Kalk erklecklich erbettlet“. Weiter bestätigen diesen Sachverhalt auch ein „Konzept“ („neues Kollektenpatent“) und ein „Protocollar-Extract“ („anderweitigen Collecten-Patents wegen Unergiebigkeit des ersteren“) vom September und Dezember 1772 (Appendix 1, 4 und 1). Das somit gesicherte erste Patent muß demnach etwa um das Jahr 1765 ausgestellt worden sein. Geht man davon aus, daß das Verfahren bis zu dessen Ausstellung ebenfalls etwa drei Jahre dauerte, bedeutet dies, daß die katholische Gemeinde Meckesheim spätestens ab den frühen 60-er Jahren des 18. Jhs. die Bauangelegenheiten verstärkt in die Hand genommen hat. Damit läßt sich die Chronologie zur katholischen Kirchenbaugeschichte Meckesheims (s. o. S. 96) wie folgt ergänzen:

Um 1760 Antrag auf Gewährung eines (ersten) Sammelpatents für den Bau einer eigenen Kirche in Meckesheim beim Kurfürsten.

1765 Gewährung des (ersten) „Collecten-Patents“.

1770 Antrag auf Gewährung eines neuen Sammelpatents beim Kurfürsten (Carl Theodor).

1. 2. 1773 Ausstellung dieses neuen (2006 im katholischen Pfarrhaus zu Mauer entdeckten) Sammelpatents.

Offenbar führte aber auch die neuerliche Sammelaktion nicht zum erhofften Erfolg. Auf welche Summe man dabei kam, ob sie die in den 60er Jahren des 18. Jh. mit Mühe erreichte Höhe von 50 Gulden übertraf und welche Verwendung die Gelder fanden, ist mir nicht bekannt⁴². Man muß somit davon ausgehen, daß weitere Anläufe zur Verwirklichung eines eigenen Kirchenbaus in den darauffolgenden Jahrzehnten nicht mehr unternommen worden sind.

Mit der Errichtung der katholischen Pfarrei Mauer im Jahr 1779 samt des Baus einer eigenen Pfarrkirche – übrigens ebenfalls mit Hilfe eines Sammelpatents⁴³! – wurde die katholische Gemeinde Meckesheim, die ja seit 1705 Filialgemeinde der Pfarrei Zuzenhausen war, als Filialgemeinde der neu geschaffenen Pfarrei Mauer zugeordnet⁴⁴. Der für die folgenden Jahre und Jahrzehnte im GLA KA bezeugte Schriftverkehr der katholischen Gemeinde Meckesheim befaßt sich offenbar nicht mehr mit Kirchenbaufragen, sondern gibt vielmehr ein interessantes Bild davon, welcherlei Gemeindeangelegenheiten die Gemüter zu erhitzen vermochten. Unter anderem sind dies die Wohnsitzfrage des katholischen Pfarrers (1774/1786), der Wunsch nach Absonderung der Gemeinde Meckesheim von der Pfarrei Mauer (1781/99), die Beschwerde der Gemeinde Meckesheim wegen unrichtiger Gottesdiensthaltung gegen den Pfarrer zu Mauer (1802) (s. Appendix 2).

Erst die Initiative von Johann Peter Wilhelm Baden (1807–1893), in den Jahren 1841–1847 Pfarrer von Mauer, der durch sein testamentarisches Vermächtnis von 4000 Mark einen Kirchenbaufonds für Meckesheim einrichten ließ, bereitete erfolgreich den Weg zur lang ersehnten eigenen Kirche. Zehn Jahre nach Badens Tod konnte endlich, auch unterstützt durch diverse kirchliche Geldschenkungen, durch Beiträge der Meckesheimer Katholiken und durch eine Ablösesumme der politischen Gemeinde Meckesheim für die Nutzung der Rathauskapelle⁴⁵, der Grundstein für die St.-Antonius-Kirche (heutiges Wilhelm-Baden-Haus) gelegt werden.

Seit nunmehr 104 Jahren verfügt die katholische Gemeinde Meckesheim über ein eigenes Gotteshaus. Fast doppelt so lange – von 1722 bis 1903/04 – mußte sie darauf warten. Die neugefundene Meckesheimer Urkunde von 1773 steht somit vergleichsweise am Anfang eines langen wie zähen und von Rückschlägen begleiteten Prozesses. Über die Gründe für das Scheitern der kurfürstlicherseits gewährten Geldsammlung läßt sich spekulieren. Es war dies ja bereits der zweite Versuch der Meckesheimer, per Sammelpatent eine finanzielle Grundlage zu schaffen. Der erste, in den frühen 60-er Jahren des 18. Jh. gestartete Anlauf scheiterte an dem bei weitem zu geringen Ertrag. Das Schicksal des zweiten, uns jetzt urkundlich vorliegenden Patents, mag ähnlich ausgesehen haben. Bleibt die Frage, warum? Allein die Armut der Spender als eine Begründung zu bemühen, greift sicher zu kurz, wenn man in Betracht zieht, daß annähernd zeitgleich auch die katholische Gemeinde zu Mauer, ebenfalls per Sammelpatent, um die Sicherung der Finanzierung einer eigenen Kirche bemüht war. Mauer aber sollte Pfarrei werden, Meckesheim dagegen Filialgemeinde bleiben. Vor diesem Hintergrund ist nicht auszuschließen, daß hier – mehr als nur das finanzielle Geschick – auch eine andere Rason am Werk gewesen sein mochte.

Appendix 1:

GLA KA 229/65684

Beschluß zur Ausfertigung des Meckesheimer Sammelpatents (Neufund):

1

Protocollar-Extract vom 9. 12. 1772:

„Nothwendigkeit zur Erbauung einer catholischen Kirche zu Meckesheim...“,
Begehren nach „Ertheilung eines **anderweitigen Collecten-Patents**, wegen Ohnergiebigkeit des ersteren ...“,
„dergleichen Sammlungs-Patent durch die Oberämtere diesseits Rheins kann supplicierder Gemeind ausgefertigt werden.“

Zeugnisse der Verwaltungswege im Zeitraum Dezember 1770 bis Dezember 1772:

2

Die „unterthänigst gehorsamste Gemeind in Meckesheim“ an den „durchleuchtigsten Churfürst, gnädigster Herr“, Carl Theodor, vom 17. 12. 1770:
Gottesdienst im „dortigen Rathauß“,
Raumnot,
da sie „...die alljährlich anwachsende Catholische sonderlich die Maueremer zu fassen, nicht vermögen, haben wir uns albereits vor 5 Jahren bey einer hohen Landes-Regierung um ein **Collectenpatent** zur Erbauung einer Kirchen unter(thänigst) ... bemüßiget gesehen, aber ... in der ganzen untern Pfalz nicht mehr als etlich und fünfzig Gulden so kaum zu Sand und Kalk erklecklich erbettlet“,
Bitte um ein neues Patent.

3

Notiz im Rahmen des Verwaltungsverfahrens:

Unterzeichnet von **von Venningen** am 10. 1. 1771:

„Über die Erforderlich- und Nothwendigkeit in Vermöge ... hat das Amt Heidelberg zu berichten“ (s. Bericht 6 u. Notiz 7).

Stellungnahme und Unterschrift des Oberamtmannes von Heidelberg, Wreden, vom 18. 1. 1771.

4

Konzept (Entwurf) für Schreiben der kurfürstlichen Regierung an die Oberämter, Dilsberg den 29. 9. 1772:

Wegen Nachsuchung der „catholischen Gemeind zu Meckesheim“ um ein „**neues Collecten Patent** zur Erbauung einer neuen Kirche...“.

„... die catholische Gemeind aber wegen Armuth ... eine neue Kirche aufzuerbauen ganz außer Stand ...“,

Zur Behebung der „Mißstände“ Ausstellen eines „Collecten Patents“.

5

Notiz: Berichterstattung des Amtes Dilsberg vom 31. 10. 1772:

„... damit der catholischen Gemeind zu Meckesheim zu Erbauung einer neuen Kirche mit einem Collecten Patent ... anhand gegangen werden möge“.

6

Bericht aus Heidelberg (als Antwort auf 4) von Wreden vom 31. 10. 1772:

Bestätigt die Nothwendigkeit des Sammelpatents für den Neubau der Kirche (unter Bezugnahme auf 2)

Notiz zu 6: Heidelberg ist einverstanden.

Bericht von **Venningsens** und der Mannheimer Räte an den Kurfürsten, Mannheim, den 26. 11. 1772:

Mitteilung des Votums der Räte („resolut(um) in consilio“) vom 18.11.1772 für die Erteilung des Sammelpatents und die Übersendung der kurfürstlichen Resolution an die Oberämter „dießseits Rheins“.

Appendix 2:

Aus dem Bestand der Abteilung 229 des GLA KA zu den Kirchenangelegenheiten der katholischen Gemeinde von Meckesheim (18. Jh.)⁴⁶:

- 1716/37 Die Kirchen- und Pfarrhausbaulichkeiten zu Meckesheim [229/65682].
- 1731 Ankauf des sog. Jägerhauses zu Meckesheim für eine katholische Kapelle und das Rathaus [229/65669*].
- 1770/1772 **Die Erbauung einer Katholischen Kirche zu Meckesheim, Sammlungspatent [229/65684*].**
- 1774/1786 Gesuch der Gemeinden Meckesheim und Mauer um Legung des Wohnsitzes des katholischen Pfarrers in ihren Ort sowie den Pfarrhausbau [229/65447*]⁴⁷.
- 1779/89 Die Filialgemeinde Meckesheim und deren Einfassung nach Mauer [229/65700*].
- 1781/99 Bitte der Filialgemeinde Meckesheim um Absonderung von der Pfarrei Mauer [229/65701]⁴⁸.
- 1782 Die Haltung des Gottesdienstes der katholischen Gemeinde zu Meckesheim [229/65698]⁴⁹.
- 1754/1792 Der katholische Schuldienst zu Meckesheim [229/65716]⁵⁰.
- 1785/1789 Bau und Reparaturen des katholischen Schulhauses zu Meckesheim [229/65719]⁵¹.

Anmerkungen:

1 *Hanc viam / Caroli Theodori e(lectoris) P(alatini) d(ucis) B(avariae) / auspiciis stratam esse / commercio sublevando / itineribusque peregrinantium facilitandis / grato animo recognoscit / monumentum isthoc erigens / centena Meckesheimensis / anno domini MDCCLXXXII*; s. auch L. MERZ, ‚Durch das Karlstor in den Kraichgau. Zum Jahr des Barock 1981‘, *Kraichgau* 7, 1981, 179-180, Abb. 2. - Regierungsdaten von Carl Theodor: 1742-1789, bis 1777 in Mannheim, danach München.

2 Zu den Umständen s. auch F. ZIMMERMANN, *Ortsgeschichte des Kraichgaurdorfes Meckesheim im Elsenzthal* (Wiesloch 1937) 62-63.

3 Für die Übertragung dieser höchst spannenden Aufgabe danke ich ihm sehr. Sie gab mir Gelegenheit, mich eingehender mit einer Quellengattung auseinander zu setzen, die mir bis dahin nicht vertraut war, und zugleich auf ganz unerwartetem Wege die Geschichte meiner Wahlheimat näher kennen zu lernen. – In diesem Zusammenhang darf ich ferner Herrn Dr. Harald Drös (Forschungsstelle ‚Deutsche Inschriften‘, Heidelberger Akademie der Wissenschaften) für Lesehilfen zu GLA KA 229/65669 (s.u. Anm. 34) sowie Herrn Prof. Dr. Ulrich Kronauer (Forschungsstelle ‚Deutsches Rechtswörterbuch‘, Heidelberger Akademie der Wissenschaften) für das Zugänglichmachen einschlägiger Rechtsliteratur danken.

- 4 Die aufgrund der räumlichen Nähe zum Ort des Geschehens ursprünglich favorisierte Unterbringung in der Handschriftenabteilung der Heidelberger Universitätsbibliothek konnte leider nicht verwirklicht werden; dessen ungeachtet sei dem Leiter der dortigen Handschriftenabteilung, Herrn Dr. Armin Schlechter, für sein Interesse für den Neufund und manchen fachkundigen Hinweis ausdrücklich gedankt. – Sehr aufmerksam und kooperationsbereit begleitete von Anfang an Herr Dr. Christoph Schmieder, Erzbischöfliches Archiv Freiburg, die Verhandlungen um die Unterbringung, wofür ihm ebenfalls mein und der katholischen Gemeinde Meckesheim (Seelsorgeeinheit Mauer-Zuzenhausen) ausdrücklicher Dank gilt. Wir dürfen die Meckesheimer Urkunde dort in besten Händen wissen.
- 5 Reproduktionen können über das katholische Pfarramt in Mauer bestellt werden. Der Erlös kommt der Finanzierung einer Reinigung und Konservierung der Urkunde zugute.
- 6 Im Urkundentext ist von einem „grösseren Insigel“ (13) die Rede. Es handelt sich also um ein ‚sigillum maius‘, das üblicherweise bei wichtigeren Beurkundungsfällen zum Einsatz kam; s. T. DIEDE- RICH, ‚Siegel und andere Beglaubigungsmittel‘, in: F. BECK – H. HENNING (Hrsg.), *Die archi- valischen Quellen* (Köln 2003) 300.
- 7 Vorliegend die Reinschrift einer Weisung an untergeordnete Stellen; vgl. G. SCHMID, ‚Allgemeine Entwicklung des Aktenwesens‘, in: BECK – HENNING 86.
- 8 Carl Philipp von Venningen (1728–1797), seit 1765 Regierungsratspräsident, ist im Umkreis von Meckesheim ebenfalls kein Unbekannter. An ihn erinnern u. a. Schloß Seehalde bzw. Agnestal in Zuzenhausen (1773 durch von Venningen erworben und fertiggestellt), das Wasserschloß in Angel- bachtal-Eichtersheim (1767 durch von Venningen zu einem Barockbau umgestaltet), die noch heute von der Familie von Venningen bewohnte Burg Neidenstein, die Burg Steinsberg in Sinsheim-Weiler (1517–1777 in deren Besitz). – Vgl. M. LURZ, ‚Die beiden Familien von Venningen. Herkunft, Wan- derung und Verbreitung‘, *Kraichgau* 13, 1993, 69–94; DERS., ‚Regierungspräsident Carl Philipp von Venningen‘, *Badische Heimat* 2, 2000, 202–209.
- 9 Zur Funktion der Sekretäre s. SCHMID 84.
- 10 SCHMID 87.
- 11 Ausnahmen innerhalb des Haupttextes (II.) bilden lediglich vereinzelte, wiederum in der humanisti- schen Kursive geschriebene Wörter. Vermutlich entsprach diese optische Hervorhebung ihrer besonde- ren inhaltlichen Bedeutung innerhalb des Textes: „Heidelberg“ (1), „Patent“ (4 u. 6), „exten-“ (7 Ende), „Ladenburg“ (8), „Residenz“ (13). S. zu diesem Phänomen F. BECK, ‚Schrift‘, in: BECK – HENNING 207–208.
- 12 Die Transkription des Urkundentextes geht zum größten Teil auf Frau Dr. Roxane Wartenberg, Marburg / Frankfurt a.M., zurück. Hierfür wie für die verlässlichen Lesehilfen zu den Dokumenten GLA KA 229/65684 (s. u. Appendix 1) bin ich ihr sehr verbunden.
- 13 Zur Verwaltungsstruktur der Kurpfalz s. H. RALL, ‚Kurfürst Karl Theodor. Regierender Herr in sieben Ländern‘, *Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz* 8 (Mannheim 1993) 37; R. LENZ, ‚Streifzug durch die Organisation pfälzischer Ämter‘, *Kraichgau* 16, 1999, 81–94.
- 14 S. o. Anm. 2. – Erst unmittelbar vor der Drucklegung erhalte ich Kenntnis von der Festschrift der katholischen Kirchengemeinde Meckesheim, Pfarrei Mauer, St. Martin in der Au, Meckesheim, anläß- lich der Weihe der Kirche am 23.10.1966. Das Kapitel ‚1200 Jahre Meckesheimer Kirchengeschichte‘ von F. BARTH behandelt eine Reihe von Fragen, die auch Gegenstand der vorliegenden Studie sind, die ich hier allerdings nicht mehr im einzelnen vor dem Hintergrund von BARTHs Erkenntnissen diskutieren kann; auf sie wird im folgenden wenigstens hingewiesen. An dieser Stelle von besonderer Bedeutung ist die Erwähnung eines „Collecten Patents“ durch BARTH (Punkt 2. Ende), das der Ge- meinde 1770 erteilt worden sei. Vermutlich handelt es sich hierbei um das gleiche, bereits von ZIM- MERMANN genannte Patent, dessen Ausstellungsdatum allerdings nicht in das Jahr 1770 datiert, sondern vielmehr um 1765 anzusetzen sein dürfte (s. ausführlich u. S. 97).
- 15 Das Bemühen um eine Kontextualisierung bislang nicht aufgearbeiteter Befunde führt früher oder später zwangsläufig in die Archive. Es sei daher an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß die einschlä- gigen Bestände des Generallandesarchivs Karlsruhe (GLA KA) für die Lokalgeschichte Meckesheim eine ausgesprochen reiche Quelle darstellen, die es verdient, systematisch ausgeschöpft zu werden. Leider war es mir aus Zeitgründen nicht möglich, wenigstens all jene Archivalien, die die katholi- schen Kirchenbaulichkeiten von Meckesheim und den Nachbargemeinden Zuzenhausen und Mauer (denen die katholische Gemeinde Meckesheim seit 1705 beziehungsweise 1779 nacheinander als Fi- lialgemeinde zugeordnet wurde) betreffen, eingehend zu studieren und auszuwerten. Nachfolgend beschränke ich mich daher nur auf jene Dokumente, die unmittelbar zur Klärung der Umstände um die neugefundene Meckesheimer Urkunde beitragen. Zur Erleichterung für die an der Erforschung der Lokalgeschichte Meckesheims Interessierten gebe ich am Ende dieses Beitrags eine Aufstellung der die Meckesheimer katholischen Kirchenangelegenheiten betreffenden Karlsruher Archivbestände (s. u. Appendix 2). – Zu danken habe ich für freundliche Hilfestellungen im GLA KA Herrn Prof. Dr. Konrad Krimm und Frau Margitta Mertens.

- 16 ZIMMERMANN a. O. (Anm. 2) 94; L.H. HILDEBRANDT, ‚Mittelalterliche Funde bei der Martinskapelle in Meckesheim, Rhein-Neckar-Kreis. Die Grabung‘, *Kraichgau* 16, 1999, bes. 241–244. – Vgl. auch BARTH, passim.
- 17 HILDEBRANDT 241.
- 18 Wenngleich bereits baufällig und zu klein; vgl. ZIMMERMANN 94; HILDEBRANDT 244. – Laut dem im ‚Wormser Synodale‘ dokumentierten Ergebnis der vom Wormser Bischof angeordneten Kirchenvisitationen der Diözese von 1496 war der Altar der Kirche der Sel. Jungfrau Maria geweiht „mit angeschlossener Frühmesse“; zur Kirche gehörte ein Haus mit Kaplan (der Kaplan wurde vom Ortspfarrer bestimmt, während dieser von den kurfürstlichen Kaplänen bestimmt wurde [Präsentationsrecht]). Ein weiteres, nicht eigens in dem ‚Wormser Synodale‘ erwähntes Pfarrhaus soll in seiner mittelalterlichen Bausubstanz im Haus Bergstraße 14 zu finden sein; ZIMMERMANN mit Abbildung nach S. 104; H.G. SCHOLZ (Hrsg.), *Meckesheim's historischer Bildkaldender 2007*, September (links oben).
- 19 Dieser alte Friedhof wurde erst 1882 an die weltliche Gemeinde Meckesheim verkauft; bis dahin war er noch kirchlich reformiertes Eigentum. Der jüngste bekannte Grabstein galt dem Wundarzt Kaspar Kölle († 1796; Original und Kopie vor Ort) – S. auch ZIMMERMANN 102 („Nun schlummern die Evangelischen und Katholischen friedlich miteinander der Ewigkeit entgegen.“); HILDEBRANDT 245.
- 20 Laut ‚Wormser Synodale‘ befand sich im Dorf eine der Jungfrau Maria geweihte Kapelle mit zugehöriger Frühmesse; der Altar dieses Gotteshauses war den Bischöfen St. Udalrich, Martin und Wolfgang geweiht; vgl. HILDEBRANDT 244. – ZIMMERMANN 94 u. 96 (mit einer wohl kaum verlässlichen Skizze vom Aussehen der Kapelle) datiert die Errichtung der Kapelle in das Jahr 1473; worauf dieser Ansatz gründet, ist mir nicht bekannt.
- 21 Nach ZIMMERMANN 96 „... in der Richtung nach gotischer Art erbaut, mit dem Turm gegen Osten, das Langhaus gegen Westen“. Vgl. auch den „Situationsplan zur Erbauung der evgl. Kirche in Meckesheim“ vom Dezember 1845 in R. MICKEL, *Die Evangelische Kirche Meckesheim. Eine Beschreibung anlässlich ihres 150-jährigen Bestehens* (Meckesheim 1999). – Einer Untersuchung A. HERBSTERS zufolge („Die alte Reformierte Kirche in Meckesheim. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte“, in: *Die Evangelische Kirche Meckesheim*, zusammengestellt von R. Mickel, herausgegeben von der Ev. Kirchengemeinde Meckesheim (Meckesheim 1982) 39–44) wurde die alte Marienkapelle ca. 1530/40 durch eine dem Hl. Gallus geweihte Kirche ersetzt, demnach der letzte, um 90° gedrehte, Vorgängerbau der heutigen evangelischen Kirche. Zur Galluskirche vgl. wiederum BARTH (Punkt 2) mit einer sicher verlässlicheren Rekonstruktions-skizze, jedoch fraglichem Erbauungsdatum (13.–14. Jh.). Die Hinweise auf HERBSTER und BARTH verdanke ich Herrn Rudolf Mickel, Meckesheim.
- 22 Ein genauer Zeitpunkt für die Verlegung, die wohl mit dem zunehmenden baulichen Verfall der ‚Martinskapelle‘ zusammenhing, ist nicht bekannt. HILDEBRANDT 245: „Die mit der Reformation verbundene Verlegung der Pfarrkirche in die Kapelle im Ort ...“; vgl. auch U. GROSS, ‚Mittelalterliche Funde bei der Martinskapelle in Meckesheim. Die Keramik‘, *Kraichgau* 16, 1999, 255.
- 23 Der reformierte Kirchenbesitz wurde verstaatlicht, die Katholiken der Kurpfalz erhielten wieder Zutritt und Nutzungsrechte an den reformierten Kirchen und Friedhöfen. So auch die katholische Gemeinde in Meckesheim, die mit Daisbach, Eschelbronn, Gauanelloch, Lobenfeld, Mauer, Mönchs-zell, Schatthausen, Waldwimmersbach und Zuzenhausen seit 1699 der Pfarrei Spechbach zugeordnet war; vgl. ZIMMERMANN 103 und BARTH. – Zum Simultanerlass des Kurfürsten Johann Wilhelm vom Oktober 1698 und seinen Konsequenzen s. E. WOLGAST, ‚Religion und Politik in der Kurpfalz im 17. Jahrhundert‘, *Mannheimer Geschichtsblätter* 6, 1999, 204; C. FLEGEL, ‚Die lutherische Kirche in der Kurpfalz im Spannungsfeld zwischen reformierter Kirche und katholischer Obrigkeit (1648–1821)‘, *Mannheimer Geschichtsblätter* 6, 1999, bes. 231–232.
- 24 Erlass Kurfürst Johann Wilhelms, wonach u. a. der pfälzische Kirchenbesitz im Verhältnis 5 zu 2 zwischen Reformierten und Katholiken (bzw. dem Kurfürsten) aufgeteilt wurde. Demnach sollte Meckesheim katholisch, Zuzenhausen reformiert sein. Ein Tausch zwischen beiden Orten führte jedoch dazu, daß der Meckesheimer Kirchenbesitz ganz an die reformierte Gemeinde ging, während in Zuzenhausen 1705 eine katholische Pfarrei eingerichtet wurde. Die Meckesheimer Katholiken mußten somit den Kirchenbau endgültig und mitsamt ihren „Signa Catholici Exercitii“ räumen und gehörten künftig der Pfarrei Zuzenhausen an; s. ZIMMERMANN 92–93 (Abdruck des Erlasses vom 29.3.1707); BARTH a. O. (Anm. 14). – Vollständiger Wortlaut der Deklaration in F. JANSON, *Churpfälzische Verordnungen nach der Chronologie gesammelt* (Heidelberg 1792); zur Religionsdeklaration vgl. auch RALL, a. O. (Anm. 13) 99–101; WOLGAST 205–207; FLEGEL bes. 234–235; W. v. MOERS-MESSMER, *Heidelberg und seine Kurfürsten. Die große Zeit der Geschichte Heidelbergs als Haupt- und Residenzstadt der Kurpfalz* (Ubstadt-Weiher 2001) bes. 351–354.
- 25 ZIMMERMANN 95.
- 26 ZIMMERMANN 96 u. 100; MICKEL.

- 27 Erschlossen aus ZIMMERMANN a. O. (Anm. 2) 103 wörtlich: „Nun (sc. nach der Religionsdeklaration von 1705) mußten sie (sc. die Katholiken) wieder in den Rathausaal. Als aber im Jahre 1722 dieses samt der katholischen Kapelle, welche die katholische Gemeinde unterdessen erbaut hatte, abbrannte, standen sie wieder vor dem Nichts“ und aus F. BARTH – K. MANN, *100 Jahre St. Antonius Kirche Wilhelm-Baden-Haus* (Meckesheim 2004) 6 (Zitat der Urkunde zur Grundsteinlegung der Antoniuskapelle von 1903): „... die kath. Kapelle und das Rathaus zu Meckesheim (sind) im Jahre 1722 ein Raub der Flammen geworden.“ – Wo ein solcher Kapellenbau gestanden haben soll, oder ob es sich doch nur um eine Kapelle innerhalb des Rathauses gehandelt hat, bleibt unklar; s. auch unten S. 36.
- 28 ZIMMERMANN 103; BARTH – MANN 6; s. Anm. 27.
- 29 ZIMMERMANN 103–104 mit Abbildung nach S. 65.; BARTH. – Vgl. hierzu u. a. ein Schreiben der katholischen Gemeinde Meckesheim an den Kurfürsten (Carl Philipp) vom 1. 2. 1731 (GLA KA 229/65669); s. ausführlicher Anm. 34.
- 30 ZIMMERMANN 103; BARTH – MANN 6: Zitat des Protokolls von 1731 innerhalb der Urkunde von 1903 (s. Anm. 31).
- 31 BARTH – MANN 6 (Zitat des in der Urkunde vom 11. 10. 1903 zitierten Protokolls vom 25. 1. 1731 [lt. Urkunde im GLA archiviert; von mir nicht in Augenschein genommen, möglicherweise aber Bestandteil von GLA KA 229/65669]); vollständiger Wortlaut: „Übrigens hat sich das sambtliche Gericht unanimiter et nomine communitatis dahin erklärt, dass dahern über Kurz oder Lang etwa die kath. Gemeinde eine eigene Kirche zu erbauen gesinnet wäre, derselben frey stehen solle, auf dem alten Rathausplatz eine Kirche oder Kapelle zu ihrem Gottesdienst aufzurichten, bis dahin dann dieser Platz nicht veräußert, weniger jemahlen verkauft, sondern lediglich dazu aufbehalten, dahingegen aber die kath. Gemeinde das in dem neuen Rathaus zu ihrem Gottesdienst brauchende Zimmer hinwiederum zu evakuiren und abzutreten gehalten sein solle. Dessen zur ... Festhaltung hat der kath. Herr Pfarrer zu Zuzenhausen und das sambtliche Gericht ... nomine der ganzen Gemeinde dieses eigenhändig unterschrieben ...“.
- 32 ZIMMERMANN 104, Abbildung nach S. 112; MANN – BARTH 4 u. 10.
- 33 GLA KA 229/65669. – Bestätigt auch durch das bei BARTH – MANN a. O. 6 (Anm. 31) zitierte Protokoll vom 25. 1. 1731.
- 34 Mit Dokument GLA KA 229/65669 vom 1.2.1731 wendet sich die katholische Gemeinde Meckesheim zu einem Zeitpunkt an den Kurfürsten, als die Frage der Nutzung des ehemaligen Jägerhauses als Rathaus – und damit die Nutzung eines dortigen Raumes („Winkel“) als Kapelle („Capell“) durch die Katholiken – offenbar noch nicht definitiv geklärt ist. Vielmehr scheint die zahlenmäßig stärkere reformierte Gemeinde zu beabsichtigen, die bis zum ersten Stockwerk stehen gebliebenen Mauern des alten, 1722 abgebrannten Rathauses abzureißen, um an dessen Stelle eine neue Kirche zu bauen. Das Jägerhaus soll Rathaus werden. Die katholische Gemeinde wendet sich mit der Begründung dagegen, daß der Wiederaufbau des alten Rathauses samt Einrichtung einer Kapelle deutlich kostengünstiger wäre als die Herrichtung des Jägerhauses, das erst bis zu den „Zimmerarbeiten“ fertiggestellt sei. – Laut BARTH a. O. (Anm. 14) wurde im Rathaus seit 1739 Gottesdienst gehalten.
- 35 S. o. Anm. 27.
- 36 Zitiert in BARTH – MANN 6 (s. Anm. 27).
- 37 S. o. Anm. 27.
- 38 Hierfür mag auch der folgende Passus aus dem mir erst kurz vor der Drucklegung bekannt gewordenen Beitrag von BARTH sprechen, der auf die Zeit zwischen 1705 und 1722 zu beziehen ist: „Durch Errichtung einer Kapelle versuchte man Abhilfe (d.h. den Gottesdienst in Meckesheim stattfinden zu lassen) zu schaffen. Nach Aussagen unseres Mitbürgers, Friedrich Zimmermann, stand diese Kapelle am Ende der heutigen Friedrichsallee gegenüber der Brauerei. Doch die große Feuersbrunst im Jahre 1722 äscherte diese und fast das ganze Dorf ein und verwischte alle Spuren“.
- 39 S. o. Anm. 31.
- 40 GLA KA 229/65669 (s. Anm. 34): Der beabsichtigte reformierte Kirchenneubau hätte demnach auf dem Areal erfolgen sollen, auf dem seinerzeit (1731) das 1722 abgebrannte, nach Wunsch der reformierten Gemeinde abzureißende, alte Rathaus und die ebenfalls durch den Brand stark beschädigte reformierte (ehemals katholische) Kirche standen (d. h. etwa das Areal von heutiger evangelischer Kirche und ehemaligem evangelischem Schulhaus / heutigem Rathaus).
- 41 S. u. Appendix 1.
- 42 Ob die von BARTH (Punkt 2. Ende) angeführte Summe von 360 Gulden auf das neugefundene, 1770 erstmals beantragte, (zweite) Patent von 1773 zu beziehen wäre, bleibt unklar.
- 43 Bereits seit den Jahren 1763/66 sind Bemühungen der katholischen Gemeinde Mauer um einen eigenen Kirchenbau belegt, also etwa zeitgleich zum ersten Gesuch und Sammelpatent der katholischen Gemeinde Meckesheim. Das wohl 1768 erteilte Sammelpatent an Mauer dürfte wesentlich zur Verwirklichung des dortigen Gotteshauses beigetragen haben; vgl. GLA KA 229/65441-65444.

- 44 GLA KA 229/65700.
- 45 BARTH – MANN a. O. (Anm. 27) 7-8.
- 46 Der älteste im GLA KA verwahrte Beleg zu den katholischen Kirchenangelegenheiten Meckesheim datiert in das Jahr 1667, der jüngste in das Jahr 1859. Daneben liegen im GLA auch zahlreiche Quellen zur reformierten bzw. evangelisch-protestantischen Gemeinde Meckesheims vor, sowie auch zu den Kirchenangelegenheiten in Mauer und Zuzenhausen. – Mit * versehene Dokumente finden in der vorliegenden Studie Erwähnung.
- 47 S. ferner unter den Kirchenangelegenheiten der katholischen Gemeinde Mauer: 1770/1838 Bau und Unterhaltung der katholischen Kirche Mauer [229/65444*].
- 48 In diesem Zusammenhang erwähnenswert ein über den genannten Zeitraum hinausgehendes Dokument: 1802 Die von der Gemeinde Meckesheim gegen den Pfarrer zu Mauer wegen unrichtiger Gottesdiensthaltung in der Kirche erhobene Beschwerde [229/65493*].
- 49 Mit weiterem Bezug auf das Jahr 1807.
- 50 Die unter dieser Signatur zusammengefaßten Dokumente beziehen sich des weiteren auch auf die Jahre 1806/1859.
- 51 Betreffen auch die Jahre 1812/1837/1844.

Abbildungsnachweis:

Die Fotos stammen von F. Feraudi Gruénais